

**Resolution  
der CSU-Landtagsfraktion  
vom 29. November 2023**

**„Migration begrenzen“**



1 Der Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland erreicht von Monat  
2 zu Monat neue Rekordzahlen. Dies wird durch falsche Anreize (Pull-Faktoren) wie of-  
3 fene Grenzen, hohe Sozialleistungen oder niedrige Hürden für den Erwerb der deut-  
4 schen Staatsangehörigkeit begünstigt. Deutschland ist dadurch Magnet für irreguläre  
5 Migration und fördert ungewollt das kriminelle Geschäft von Schleppern und Schleu-  
6 sern.

7 Die Aufnahmekapazitäten von Ländern und Kommunen sind erschöpft. Die Kommu-  
8 nen sind durch die Unterbringung, aber auch die Versorgung der Geflüchteten zum  
9 Beispiel mit Kitaplätzen sachlich, personell und finanziell stark gefordert, teilweise  
10 überfordert. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger schwindet zusehends. Daher  
11 muss die ungesteuerte, irreguläre Zuwanderung nach Deutschland dringend und mas-  
12 siv begrenzt werden.

13 Andernfalls ist der soziale Frieden in unserem Land gefährdet und die generelle Hilfs-  
14 bereitschaft unserer Bevölkerung wird abnehmen, rechtspopulistische und rechtsext-  
15 reme Ansichten würden hingegen in Zukunft spürbar zunehmen. Wir sehen die nega-  
16 tiven Auswirkungen schon heute. Die Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung  
17 kommt all den Menschen zugute, die wirklich verfolgt sind und unseres Schutzes be-  
18 dürfen. Für diese Menschen zeigen wir in Bayern ein großes Herz.

19 Entscheidend ist daneben, dass Deutschland den Fokus auf die gezielte und gesteu-  
20 erte Zuwanderung von benötigten Fach- und Arbeitskräften legt. Dafür müssen die  
21 Behörden und Systeme des Bundes ertüchtigt werden, z. B. die Visavergabe an den  
22 deutschen Vertretungen im Ausland.

23 Die CSU-Fraktion fordert den Bund auf, bei folgenden Herausforderungen endlich  
24 schnell und wirksam zu handeln, damit irregulärer Migration effektiv begegnet wird:

- 25 • Effektiver EU-Außengrenzschutz.
- 26 • Durchführung von Asylverfahren an der EU-Außengrenze.
- 27 • Stärkere Unterstützung von Herkunfts- und Transitländern bei der heimatnahen  
28 Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden.
- 29 • Konsequente Umsetzung sämtlicher EU-Reformvorschläge zur europäischen  
30 Asyl- und Migrationspolitik.

- 31 • Überdenken des gesamten Asyl- und Schutzrechts im gesamteuropäischen Kon-  
32 text, insbesondere des individuellen Rechtsanspruchscharakters und des Kon-  
33 zepts des subsidiären Schutzes nach europäischem Recht.
- 34 • Solidarische Verteilung von Asylbewerbern sowie Kriegsflüchtlingen aus der Uk-  
35 raine auf alle EU-Länder.
- 36 • Substantielle Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer.
- 37 • Mehr Rückführungsabkommen, insbesondere mit den Hauptherkunftsstaaten,  
38 auch unter Zuhilfenahme von Druckmitteln wie Kürzung der Entwicklungshilfe und  
39 des sog. Visa-Hebels, also der Verschärfung der Visavergabe für Herkunftsstaa-  
40 ten, die nicht kooperieren.
- 41 • Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für schnellere und effektivere Ab-  
42 schiebungen. Wer keinen Schutzgrund hat, seine Identität nicht klärt oder straffäl-  
43 lig wird, hat kein Bleiberecht und muss unser Land verlassen – am besten freiwillig,  
44 notfalls durch Rückführungen. Dazu gehört auch die Errichtung zentraler Bun-  
45 desausreisezentren an deutschen Großflughäfen.
- 46 • Schaffung der Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von Abschiebungen  
47 schwerer Straftäter und Gefährder auch in Herkunftsstaaten wie Syrien und Af-  
48 ghanistan.
- 49 • Prüfung der Einführung von Transitzentren an der deutschen Staatsgrenze, so-  
50 fern der EU-Außengrenzschutz nicht wirksam umgesetzt wird.
- 51 • Ausbau der grenzpolizeilichen Maßnahmen. Entscheidend, ist, dass auch die Zu-  
52 rückweisungsmöglichkeiten an den deutschen Grenzen ausgeweitet werden, bei-  
53 spielsweise für bereits in anderen Mitgliedstaaten abgelehnte Asylbewerber, Per-  
54 sonen, denen in einem anderen sicheren Drittstaat bereits Schutz gewährt wurde,  
55 sowie Personen ohne geklärte Identität.
- 56 • Anpassung des Asylbewerberleistungsrechts, um eine umfassende Gewährung  
57 von Sachleistungen und Bedarfsdeckung durch Bezahlkarten rechtssicher zu er-  
58 ermöglichen. Wir wollen damit den Geldtransfer in die Heimatländer spürbar ein-  
59 schränken und einen Einwanderungsanreiz abbauen.
- 60 • Anwendung des Asylbewerberleistungsrechts statt Anspruch auf Bürgergeld auch  
61 auf Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.
- 62 • Angleichung der Sozialleistungsstandards innerhalb der EU und Abbau von Zu-  
63 wanderungsanreizen in den deutschen Sozialsystemen.
- 64 • Unterstützung der Digitalisierung der Ausländerbehörden und Verwaltungsge-  
65 richte zur Beschleunigung der Verfahren.
- 66 • Verstärkung des Kampfes gegen jede Form der Schleuserkriminalität zu Land und  
67 auf dem Wasser.
- 68 • Stopp freiwilliger Aufnahmeprogramme.
- 69 • Arbeitspflicht von Migranten für gemeinnützige Arbeiten ausweiten.

70 • Mietzinsfreie Bereitstellung aller verfügbaren Bundesimmobilien für die Unterbrin-  
71 gung von Flüchtlingen sowie Erstattung der Herrichtungskosten.

72 • Viel stärkere finanzielle Unterstützung für Länder und Kommunen:

73 Um die Folgen des Zugangsgeschehens und der Belastungen für Länder und  
74 Kommunen abzumildern, bedarf es einer angemessenen Beteiligung des Bundes  
75 an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Men-  
76 schen. Die vom Bund für die flüchtlingsbedingten Kosten aktuell zur Verfügung  
77 gestellten sowie zukünftig in Aussicht gestellten Mittel sind unzureichend und wer-  
78 den der dramatischen Situation vor Ort nicht annähernd gerecht.

79 Der Bund muss daher deutlich nachbessern und sich dauerhaft an den finanziel-  
80 len Belastungen von Ländern und Kommunen in Form eines atmenden Systems  
81 beteiligen, das neben einer Dynamisierung die Elemente des sogenannten „4-  
82 Säulen-Modells“ enthält:

83 a) Zahlung einer monatlichen Pro-Kopf-Pauschale mit einer deutlichen Anhe-  
84 bung und Dynamisierung. Die bisher vom Bund gewährte jährliche Flücht-  
85 lingspauschale i. H. v. 7.500 € pro Asylersantragstellerin bzw. Asylersan-  
86 tragsteller ist sowohl in Bezug auf die Höhe als auch den erfassten Personen-  
87 kreis unzureichend.

88 b) Vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im  
89 SGB II. Dazu muss die bis Ende 2021 geltende Regelung rückwirkend zum  
90 1. Januar 2022 wieder aktiviert und zugleich entfristet werden (§ 46 Abs. 9  
91 und 10 SGB II).

92 Bei den Kommunen fallen zudem erhebliche Kosten im Rahmen der Sozial-  
93 hilfe (SGB XII), insbesondere im 3., 5. sowie 7. Kapitel SGB XII an. Auch  
94 hierfür bedarf es eines Ausgleiches.

95 c) Auch bei der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten, minderjähri-  
96 gen Ausländern (UMA) sind die bisherigen Zusagen des Bundes unzu-  
97 reichend. Eine spezielle Verständigung zu den Kosten der UMA – wie es sie  
98 in der Vergangenheit gab – wurde nicht getroffen. Die sog. UMA-Pauschale  
99 (bis 2022 beteiligte sich der Bund an Kosten mit UMA-Pauschale zumindest  
100 i.H.v. 350 Mio. € – Anteil Bayerns i. H. Königsteiner Schlüssel, d.h. rd. 55  
101 Mio. € jährlich) muss in höherer Form wiedereingeführt werden. Der Bund  
102 sollte sich zukünftig mindestens hälftig an den Kosten, die im Rahmen der  
103 Jugendhilfe entstehen, beteiligen.

104 d) Integrationspauschale mit Dynamisierung.

105 In Bayern machen wir unsere Hausaufgaben, um mit der aktuellen Migrationslage ver-  
106 antwortungsvoll umzugehen:

- 107 • Der Freistaat Bayern unterstützt den Bund tatkräftig bei der Grenzsicherung mit  
108 der Bayerischen Grenzpolizei, die mit großem Erfolg arbeitet. Wir intensivieren  
109 die Schleierfahndung und werden die Bayerische Grenzpolizei um 500 weitere  
110 Stellen ausbauen.
- 111 • Bayern ist im Bereich der Rückführungen bundesweiter Vorreiter. Gründe dafür  
112 sind klare politische Entscheidungen und die Rückendeckung für Abschiebun-  
113 gen. Wir werden die Zusammenarbeit des Bayerischen Landesamtes für Asyl  
114 und Rückführungen mit den Behörden anderer Bundesländer sowie mit Frontex  
115 weiter vertiefen, um mehr Rückführungen durchführen zu können.
- 116 • Bayern verfügt schon heute über mehr als ein Drittel aller Abschiebungshaft-  
117 plätze in Deutschland. Wir bauen die Kapazitäten kontinuierlich aus, besonders  
118 mit Blick auf die vom Bund angekündigte sog. Rückführungsoffensive. Ab-  
119 schiebe-/Zugriffstermine werden nicht mehr im Vorfeld kommuniziert.
- 120 • Der Freistaat Bayern setzt schon jetzt die Schritte zur weitestgehenden Umstel-  
121 lung auf Sachleistungen für Asylbewerber durch eine „Bezahlkarte“. Bayern  
122 nimmt damit eine bundesweite Vorreiterrolle ein. Die Bezahlkarte soll bayernweit  
123 eingeführt werden. Geplant ist ein Start im Frühjahr 2024.
- 124 • Ab Ankunft und in jeder Phase des Verfahrens werden wir weiterhin in einem ver-  
125 stetigten Prozess in jeder Phase des Verfahrens – im Kontext der spezifischen  
126 Schutzquote des Herkunftslandes – auf die Möglichkeiten zur freiwilligen Ausreise  
127 hinweisen. Auch ein deutlicher Hinweis auf die Anerkennungsquote des jeweili-  
128 gen Herkunftslandes ist hier angebracht.
- 129 • In Bayern werden wir auch die zentrale Unterbringung während des laufenden  
130 Asylverfahrens sowie von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern vorantreiben.  
131 Bei den Unterbringungsstandards haben wir den Verantwortlichen vor Ort maxi-  
132 male Flexibilität gegeben.
- 133 • Wir werden prüfen, wie der Freistaat Bayern die kommunale Familie bei einer  
134 gerechten und situationsbezogenen Verteilung der ankommenden Migranten wei-  
135 ter wirksam unterstützen kann. Es ist wichtig, dass jede Kommune im Rahmen  
136 ihrer Leistungsfähigkeit Verantwortung für diese gesamtbayerische Herausforde-  
137 rung übernimmt und ihren Teil für eine menschenwürdige Unterbringung und Ver-  
138 sorgung leistet.
- 139 • In Bayern wollen wir das Angebot an Möglichkeiten für gemeinnützigen Tätigkei-  
140 ten von Migranten gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren ausbauen.  
141 Parallel dazu wollen wir den Vollzug der Arbeitspflicht für Asylbewerber vereinfach-  
142 en und vereinheitlichen, insbesondere die Sanktionierung.
- 143 • Es ist unser Ziel, dass in den bayerischen Schulen Kinder erst dann in den Rege-  
144 lunterricht wechseln, wenn sie die dafür notwendigen Sprachkenntnisse haben.

145 Nur so können wir die Qualität des Unterrichts gewährleisten und dafür sorgen,  
146 dass diese Kinder wirklich an Bildung teilhaben.

147 • Die Wertevermittlung in Kindertageseinrichtungen und Schulen hat für uns hohe  
148 Priorität. Die „Verfassungsviertelstunde“ wird dabei ein weiterer Baustein sein.

149 • In Bayern engagieren sich viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Ver-  
150 sorgung und auch bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Dieses  
151 Engagement verdient unsere Anerkennung.

152 In Bayern schätzen, fördern und belohnen wir das Ehrenamt, unter anderem aus-  
153 geweiteten Förderung der Integrationslotsinnen und -lotsen sowie mit der Bayeri-  
154 schen Ehrenamtskarte und deren Vorteilen.

155 • Der Freistaat Bayern arbeitet im Rahmen der bayerischen Entwicklungszusam-  
156 menarbeit mit afrikanischen Staaten zusammen. Mit Initiativen etwa im Bereich  
157 der beruflichen Bildung schaffen wir Perspektiven vor Ort.